FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an Johann Daniel Herrnschmidt.

Neubauer, Georg Heinrich

Gießen, 12.10.1717

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-45410

Visual Library

An Herrn Prof. Herrnschmid A170 Giessen 1H A170

Giessen den 12ten Octobr. 1717. 71

1. Für den H. Rector Bansen zu Laubach bittet der Prof. Francke zuschicken den aufsatz von der bestrafung der Jugend, welchen H. Cölner aufgesetzet hat. Es stehet z. e. in demselben dißförmlich: der Praecepter solle also spielende Kinder moniren: ich sehe ein Kind, das spielet mit den Fingern o puto vos intelligere, was für ein Scriptum es seyn solle. Dieses möchte Mhgl. Professor ungesiegelt dem H. Cammer-praesidenten, grafen von Solms, in einem gesiegelten Schreiben per posta zuschicken (denn so hat d. H. Prof. mit Sr. Excell. abrede genommen) und sich darauf beruffen, daß der H. Prof. es so erfodert habe, item die cautele hinzusetzen, daß H. Banse möge erinnert werden, das Scriptum sorgfältig zu bewahren, daß es nicht in fremde Hände komme.

2. H. Vibing, welcher eine Schule von 200 Kindern zu gouverniren hat, wird seine Schul-ordnung ihnen zuschicken zur revision; da denn d. H. Prof. bittet, ihm gute Erinnerungen zu suppeditiren in allem was sie noch finden werden, denn da seye es wohl angewandt.

3. H. Wilcke antwortete, als ihm d. Fr. Franzelin brief übergeben ward, er wolle derselben zuvor noch antworten, ehe er zur Zahlung schritte.

4. dem H. Elers bitte Inlage nach Leipzig zuschicken u. zu ersuchen, daß er diese bücher per Franckfurter Kaufleute an H. D. Majum befördern möge, wird auch dem H. Elers communiciret, was ich dem H. Huth zuschreiben pflege.

5. wir haben die ersten briefe revidiret, und finden daß alle benannte eingelauffen sind.

6. H. Martini hat vor vieler Zeit, ehe er zur beständig arbeit angenommen war, zu einer Condition kommen sollen; hoc vero cessat nachdem man ihn nicht bald kommen lassen und er inzwischen zu was anders gekommen.

VIII

7. d. Hr. Prof. meynet, Hr. Geigers Scriptum mö-
ge und könne gar wohl prohibiret werden, daß
es nicht zum Vorschein kommen dürfe.
8. der H. Obrist Nieroth verlangt 2 ~~Leute~~ Studios.
Hr. Minckwitz bey dem Hr. L. Reichelm ist dazu in
Vorschlage, d. um die Sache schon weiß. dieser wäre
zu frag, ob er noch gewillet sey, es anzunehmen,
und denn ein anderer noch zu erwehlen (u.
im fall Hr. Minckwitz nicht mit will, 2 andere)
und dann dem Hr. Professori zu berichten, ehe und
bevor sie abreisen. der Wechsel, den sie in
Hamburg ein cassiren sollen, kömt inzwischen hiebey,
nebst dem advis-briefe, an den Kaufmann
in Hamburg. diesen brief u. Wechselzedel nehmen sie mit,
wenn sie abreisen. Im fall ihnen in Halle
Geld zur Reise bis Hamburg vorgeschossen werden
muß, so mag man sie ad restitutionem Ham-
burgi praestandam, hoc modo anhalten, daß
man den Wechselzedel an Hr. Lackmann, der
Artzney-Commissarius in Hamburg ist, einschließe,
(adeo ut sine illo hi nummos recipere
nequeant) und selbigem die summam des
vorgeschossenen Geldes benenne, addito, daß
er sich soviel vom Wechsel wolle zuteil
geben lassen, und in Hr. D. Richters Conto
bring; welchemnach auch der Vorschuß aus
der Artzney-Cassa denen 2 Studiosis zu
Halle gethan werden könte. Vale

G. H. Neubauer

P. S. d. Hr. Prof. wird gehindert
am Schreiben, hat diesen morg
nach wezlar geschrieben, und
ietzo conversirt er noch mit
dem Hr. Ober Kirchenrath.